

An den
Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

Absender in Druckbuchstaben
(Vorname, Nachname, Anschrift):

10565 Berlin

.....

oder

.....

per E-Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de

.....

Datum:

Frist: 28.02.2017

**Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2017, 1. Entwurf
Hier: P72 Ostküstenleitung (insbesondere Maßnahme M49); Übertragungsnetzbetreiber
TenneT**

Ich bin / Wir sind Eigentümer / Mieter / Pächter des Grundstücks* mit der Anschrift

.....

und nutze/n dieses wie folgt (zu Wohnzwecken, als Ferienwohnung, für die Land- oder
Forstwirtschaft, gewerblich etc.):

.....

Zu der **Maßnahme M49 im Projekt P72**: Netzverstärkung und -ausbau zwischen Kreis Se-
geberg über Lübeck nach Göhl und Siems (Ostküstenleitung) gebe ich / geben wir folgende

S t e l l u n g n a h m e

ab.

1.

Der Bedarf der geplanten 380 kV-Leitung als Maßnahme M49 in dem Projekt P72 wird be-
zweifelt. Es wird beanstandet, dass eine Netzverstärkung allein durch den Neubau einer 380
kV-Leitung geplant wird und andere technische Möglichkeiten nicht betrachtet wurden. Die
vorhandene 220 kV-Leitung (als Erdkabel) könnte technisch ertüchtigt werden. Es wird auch
bezweifelt, dass die 220 kV-Leitung im bisherigen Betrieb in relevanter Anzahl ausgefallen
ist. Die geplante Investition in den Neubau einer 380 kV-Leitung wird bereits bezüglich des
Verhältnisses von Kosten und Nutzen in Frage gestellt. Vorrangflächen für den Ausbau der
Windenergie wurden in den Regionalplänen zuletzt erheblich verkleinert, so dass die geplante
Windenergienutzung zumindest in Ostholstein in dem erwarteten Umfang nicht mehr eintre-
ten dürfte. Die Überlastung der bestehenden 110 kV-Leitung wird auch deshalb in Frage ge-
zogen.

*ggf. mehrere Grundstücke angeben

2.

Beanstandet wird, dass die 380 kV-Leitung am Siedlungsgebiet von Groß Parin in einem Abstand von weniger als 300 m verlaufen soll. Beeinträchtigungen meines / unseres Wohnumfeldes durch Lärm sowie elektrische und magnetische Felder sind nicht hinnehmbar. Der Verlust der Erholungsqualität der Außenwohnbereiche und der Erholungsgebiete sowie Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes werden beanstandet. Gerügt werden die schwerwiegenden Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere innerhalb des „Riesebusches“ und des Naturschutzgebietes „Sielbektal, Kreuzkamper Seenlandschaft und umliegende Wälder“. Der Wertverlust meines / unseres Grundstücks ist nicht hinnehmbar.

3.

Im Einzelnen ergänze ich/ergänzen wir diese Stellungnahme wie folgt:

.....
.....
.....
.....
.....

4.

Ich weise/Wir weisen insbesondere auf die folgenden Konflikte hin:

.....
.....
.....
.....
.....

Ich beziehe mich/Wir beziehen uns dabei weiter auf die gesonderte Stellungnahme der Rechtsanwälte Günther, die im Namen der Stadt Bad Schwartau abgegeben wird.

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

(Bitte möglichst eine Kopie der Stellungnahme aufbewahren. Ggf. Anlagen beifügen.)

Entwurf: RAin Dr. Michéle John, Rechtsanwälte Günther, Mittelweg 150, 20148 Hamburg, Tel.: 040-278494-0